



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
34. Ratssitzung vom
28. Juni 2007 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 224 2004/2009

von Edith Lanfranconi-Laube und
Agatha Fausch Wespe
namens der G/JG-Fraktion
vom 19. Januar 2007
(StB 400 vom 2. Mai 2007)

Kinderspitex, Spitex für psychisch Kranke und Haushilfe

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die von den Interpellantinnen aufgeworfenen Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Fragen bei der Ausgestaltung des Spitex-Leistungsangebotes. Im Gegensatz zu einem materiellen Produkt, das punkto Zusammensetzung, Aussehen, Geschmack und Beschaffenheit mit klaren Qualitätsnormen gemessen werden kann, ist die Bestimmung einer Dienstleistungsqualität schwieriger, da verschiedenste Parameter dazu führen, dass von den Kundinnen und Kunden eine Dienstleistung als gut oder schlecht eingestuft wird.

Beim B+A 22/2007 vom 2. Mai 2007: „Spitex Luzern. Leistungsvereinbarung 2008–2009, Gewährung einer Bürgschaft“ geht es primär darum, eine solide, vorausschauende, aber auch finanziell verkräftbare Grundlage zu schaffen, damit die Spitex Stadt Luzern gute Dienstleistungsqualität erbringen kann. Dazu gehören die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, die Definition der geforderten Leistungen bzw. deren Umfang, die Umschreibung der benötigten Personalressourcen (inkl. Weiterbildung und Lehrlingswesen) und der Bedarf an Infrastruktur; auch die Frage des Controllings ist in der Leistungsvereinbarung geregelt. Zudem sind in der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Stadt Luzern z. B. auch ein Beschwerdemanagement und periodische Zufriedenheitsüberprüfungen bei den Kundinnen und Kunden sowie beim Personal vorgesehen.

Auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung hat das Management einer Spitex-Organisation dafür zu sorgen, dass Qualitätsentwicklung stattfindet, wie z. B. durch die Definition von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Spitex-Organisationen, welche dem Schweizerischen Spitex-Verband angeschlossen sind, arbeiten diesbezüglich mit den Qualitätsvorgaben dieses Verbandes bzw. verwenden das Spitex-Qualitätsmanual. Die Qualitätsphilosophie bei der Spitex wird in der Art interpretiert, dass Qualität nicht als normierter, statischer Zustand

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

definiert wird, sondern als ein permanent laufender Verbesserungsprozess, der von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt und gepflegt werden muss.

Damit die Fragen rund um die Entwicklung der Spitex Stadt Luzern, die Leistungsvereinbarung 2008–2009, aber auch die von den Interpellantinnen aufgeworfenen Fragen in ganzer Breite diskutiert werden können, beabsichtigt der Stadtrat, dem Parlament die Interpellation zusammen mit dem erwähnten Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Zu den Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Wie ist die Zusammenarbeit der Stadt Luzern mit dem Verein Kispex, Kinderspitem Zentral-schweiz, geregelt?

Die Spitex Stadt Luzern arbeitet eng mit der Kispex zusammen, wenn es sich um die Übernahme/Abgabe von kranken Kindern handelt. Diesbezüglich besteht jedoch zwischen den beiden Vereinen keine vertragliche Vereinbarung. Der Verein Kispex ist ein rechtlich eigenständiger Verein, der seit elf Jahren in der Zentralschweiz Spitex-Dienstleistungen für Kinder erbringt. Bis jetzt beschränkte sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Kispex auf eine ideelle Unterstützung, da die Finanzierung der Kinderspitem bis ins Jahr 2006 über andere Finanzkanäle geregelt wurde. Mit Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes des Kantons Luzern am 1. Januar 2006 sind die Gemeinden gemäss § 44 für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) zuständig, was Auswirkungen auf den Verein Kispex hat.

Für die Erbringung von Kinderspitem-Dienstleistungen wird ein anderes Fachwissen und anderes Personal benötigt. Dieses ist in der Regel bei einer herkömmlichen Spitex nicht vorhanden, sodass sich in der Praxis die Leistungen von Kinderspitem und Spitex für Erwachsene ergänzen. Mit dieser Argumentation empfiehlt der Sozialvorsteherverband des Kantons Luzern (SVL) seinen Mitgliedern mit Schreiben vom 6. Dezember 2006, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kispex abzuschliessen.

Diesbezüglich ist ein Gesuch des Vereins Kispex bei der Sozialdirektion zur Bearbeitung eingegangen. Die Sozialdirektion wird einen Stadtratsbeschluss ausarbeiten, welcher vorsieht, mit dem Verein Kispex ab 1. Januar 2008 eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen (Leistungsvolumen rund 300 Stunden pro Jahr, Beitragsumfang Fr. 25'000.– pro Jahr). Für das Jahr 2007 leistet die Sozialdirektion einen einmaligen, pauschalen Beitrag von Fr. 10'000.– aus dem Sozialfonds an den Verein Kispex.

Zu 2.:

Kann die Zusammenarbeit von Spitex und Kispex ausgebaut werden?

Da die Kinderspitex in der ganzen Zentralschweiz tätig ist und die Spitex Stadt Luzern nur für die Stadt Luzern sowie für den Nachtdienst in einzelnen Agglomerationsgemeinden zuständig ist, wäre ein Ausbau der Zusammenarbeit wohl eher schwierig und auch nicht empfehlenswert.

Zu 3.:

Wie ist die Kooperation zwischen Spitex und dem Verein Haushilfe?

Auf operativer Ebene funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Spitex Stadt Luzern und dem Verein Haushilfe fallweise sehr gut. Die jeweiligen Einsatzleitungen helfen einander bei Personalknappheit aus. Insbesondere überweist die Spitex Klientinnen und Klienten, bei denen das Bezugssystem (Betreuung durch die gleichen Mitarbeiterinnen) von Vorteil ist, an den Verein Haushilfe. Der Verein Haushilfe wiederum verweist deshalb bei kurzfristigen Einsätzen an die Spitex, da er selber auf langfristige Einsätze spezialisiert ist. In Fällen, in denen pflegerische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen gekoppelt sind, wird je nach Kurz- oder Langfristigkeit des Einsatzes die beste Lösung gesucht.

Der Verein Haushilfe Luzern wurde aus ehemaligen Mitarbeiterinnen des Haushilfedienstes der Pro Senectute gegründet; dies als Reaktion auf die Fusion des Pro-Senectute-Haushilfedienstes mit der Spitex Stadt Luzern. Mit diesem geschichtlichen Hintergrund hat der Verein Haushilfe Luzern bis jetzt ein eher distanziertes Verhältnis zu Spitex Stadt Luzern.

Zu 4.:

Wie ist die Aus- und Weiterbildung von Frauen und Männern im Haus- und Familienpflege-dienst der Spitex und im Verein Haushilfe organisiert?

Beim Verein Spitex Luzern werden die Mitarbeitenden jährlich in den für sie relevanten Themen geschult. Im Jahr 2007 handelt es sich dabei um die Information über das neue Bedarfsabklärungsinstrument RAI-HC, den Erfahrungsaustausch im Bereich Hauswirtschaft, fakultative Themen, wie z. B. Arbeitsorganisation und Zeitmanagement, sowie Gesundheitsmanagement. Dem Pensum entsprechend stehen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter fünf Tage Weiterbildung pro Jahr zur Verfügung.

Der Verein Haushilfe bietet für neue Mitarbeitende obligatorisch vier Einführungsnachmittage an. Folgende Themen werden behandelt:

- Kennenlernen der Institution sowie Reflexion über die eigene Motivation
- Übersicht über die diversen Angebote für ältere Menschen in der Stadt Luzern, wie z. B. Angebote der Pro Senectute usw.
- Einführung in die Thematik Alter und Demenz

- Einblick in die Bedarfsabklärung sowie das Zustandekommen eines Auftrages
- Ebenfalls können freiwillige Weiterbildungen besucht werden.
- Alle zwei bis drei Monate findet zudem ein Treffen zur Fallbesprechung statt.

Zu 5.:

Aus welchen Gründen entstehen Preisunterschiede für Hauspflegedienste zwischen dem Verein Haushilfe (31 Franken pro Stunde) und der Spitex (28 Franken pro Stunde)?

Zwischen den beiden Vereinen bestehen keine Preisabsprachen. Die Spitex Stadt Luzern wird voraussichtlich ihren Tarif auf 2008 anpassen und ebenso Fr. 31.–/Stunde verrechnen. Die Tarife sind jedoch nicht kostendeckend.

Zu 6.:

Erhalten Mitarbeitende der Spitex, die für die Betreuung psychisch Kranker und jene, die für die Betreuung von Sterbenden verantwortlich sind, zusätzliche Ausbildung?

Die vierjährige Ausbildung der Pflegefachpersonen DN II, welche solche Klientinnen und Klienten betreuen und pflegen, beinhaltet die Themen psychische Krankheit und Sterben. Das heisst, die Pflegenden sind diesbezüglich bereits geschult, wenn sie bei der Spitex angestellt werden. Beide Themen werden jedoch laufend an ERFA-Sitzungen (Erfahrungsaustausch) thematisiert. Im Weiteren werden Fallbesprechungen durchgeführt. Zudem wird ab Juni 2007 bei der Spitex Stadt Luzern ein Psychiatrie-Team mit ausgebildeten Psychiatrie-Fachpersonen bestehen, welches den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützend zur Seite steht.

Zu 7.:

Wer trägt die Kosten für die Familienhilfe (z. B. während dem Wochenbett), wenn diese nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden?

Bei einer vorhandenen Zusatzversicherung übernimmt die Krankenkasse Fr. 28.–/Stunde. Sind die versicherten Leistungen erschöpft, müssen die restlichen Kosten von den Klientinnen und Klienten übernommen werden. Bei niedrigem Einkommen steht seitens der Spitex Stadt Luzern ein Aufwandskonto zur Ermässigung der Preise zur Verfügung.

Zu 8.:

Mit welchen Mitteln und nach welchen Kriterien werden die Einsätze der Spitex evaluiert und optimiert?

Vor einem Ersteinsatz erfolgt durch eine Spitex-Fachperson eine Bedarfsabklärung bei der Klientin oder beim Klienten zu Hause. Die Abklärung erfolgt mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI-HC, welches in diesem Jahr bei der Spitex Stadt Luzern neu eingeführt wird. Einsätze werden durch die Mitarbeitenden in Team-Rapporten, aber auch durch die Einsatzleitungen evaluiert und optimiert. Evaluationen erfolgen über das Instrument der Klienten-umfrage, der Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden, der internen Förderung und Sensibilisierung beim Umgang mit Fehlern oder über die direkte Nachfrage bei Klientinnen und Klienten. Zentrales Kriterium ist dabei die Zufriedenheit mit der Dienstleistung.

Stadtrat von Luzern

